

Bestellung einer Erbbescheinigung

Gesuchsteller/in	
Name: Strasse: PLZ: Tel. P: Email: Beziehung zur verstorbenen Person:	Vorname: Nr.: Ort: Tel. G:
Vertreter/in	
entsprechende Vertretungsvollmacht einzureich	
Erblasser/in	
Name: Geburtsdatum: Todesdatum: Heimatort: Letzter Wohnsitz: Zivilstand:	Vorname: Geburtsort: Todesort: Nationalität:
Angaben zur Bestellung	
Benötigte Anzahl Exemplare (Originale) der Erbbescheinigung: Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden? □ Ja, vom Gericht eröffnet am □ Nein	
Bitte beachten	
Eine Erbbescheinigung ist eine Bestätigung darüber, welche Personen die alleinigen Erben eines bestimmten Erblassers sind (Art. 559 ZGB). Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten (Art. 567 ZGB) ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären. Die Ausstellung einer Erbbescheinigung ist gebührenpflichtig.	
Ort und Datum:	Unterschrift:

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist beim Gerichtspräsidium **am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person** einzureichen.